



## Hautschutz

Wer mit seinen Händen arbeitet, kommt oft mit Stoffen in Berührung, die den Zustand der Haut beeinträchtigen können. Die Haut ist das größte Organ des Menschen, sie umhüllt ihn und soll ihn vor Einwirkungen aus seiner Umwelt schützen. Das kann sie allerdings nur, wenn wir sie gesund erhalten. Dazu gehören vor allem Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz.

### Mögliche Gefährdungen/Belastungen?

- Direkte Einwirkung von Stoffen bei Arbeiten mit:
  - Wässrigen Medien (z. B. Kühlschmierstoffe, Waschlösungen)
  - Lösemitteln (z. B. Verdüner, Kaltreiniger)
  - Säuren und Laugen
  - Metallsalzlösungen (Galvanik)
  - Stäuben
  - Kunstharzen
- Scharfe Kanten von Blechen, Späne
- Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen über längere Zeiträume (Feuchtarbeit)
- Unterschiedliche Temperaturen (Hitze, Kälte)
- Strahlung (UV, Infrarot, Laser, Sonne)
- Einwirkung von Keimen (Bakterien, Viren, Pilze)
- „Grobe“ Reinigung der Hände und Unterarme nach starker Verschmutzung (Reibemittel, Lösemittel, Bürste)

### Was kann passieren?

- Ekzeme (irritativ, allergisch)
- Reizungen
- Verätzungen
- Verbrennungen
- Infektionen
- Hautkrebs
- Schnittverletzungen
- Zwang zur Aufgabe der Tätigkeit
- Fehlzeiten

### Was ist zu tun?

- Gefährdungsbeurteilung durchführen: Tätigkeiten und Arbeitsstoffe, die mit einer Gefährdung der Haut verbunden sind, systematisch ermitteln, Risiko bewerten und Substitution prüfen.

- Schutzmaßnahmen festlegen.
  - Hautkontakt vermeiden, z. B. geschlossene Anlagen, Automatisierung.
  - Präparate für Reinigung, Schutz und Pflege der Haut bereitstellen.
  - Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge organisieren (z. B. Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge)
  - Persönliche Schutzausrüstung (z. B. Handschuhe)
- Handschuhe entsprechend der Tätigkeit und der Kontaktstoffe auswählen (Tragezeit!).
- Hautschutzplan ausarbeiten und den Beschäftigten erläutern.
- In Betriebsanweisungen auf hautgefährdende Tätigkeiten und Schutzmaßnahmen hinweisen.
- An den Waschplätzen Papiertücher oder Handtuchrollen zur Einmalbenutzung bereitstellen.
- Darauf hinweisen, dass Hautschutzmittel auf die Tätigkeit abgestimmt sein müssen
  - bei wässrigen Medien
  - bei Öl und lösemittelhaltigen Medien
  - bei wechselnden Medien
- Auf die Tätigkeiten hinweisen, bei denen keine Handschuhe getragen werden dürfen (Verbot bei drehenden Teilen).
- Für Arbeiten bei starker Sonneneinstrahlung und beim Schweißen spezielle UV-Schutz-Creme anwenden.
- Regelmäßig Unterweisungen durchführen und dokumentieren.
- Techniken zur schonenden Reinigung vermitteln (Reinigungsmittel: So wenig wie möglich, so viel wie nötig).
- Richtiges Eincremen der Hände zeigen und nach Möglichkeit Ergebnis mit UV-Lampe kontrollieren (Creme mit UV-aktivem Inhaltsstoff).
- Beschäftigte unterrichten, was beim Auftreten von Hautproblemen zu tun ist:
  - Vorgesetzte und Betriebsarzt oder Betriebsärztin informieren.
  - Hautärztin oder Hautarzt aufsuchen.
  - Berufsgenossenschaft hinzuziehen.
- Betriebliche Aktionen zur Verbesserung des Hautschutzes veranstalten.



## Hautschutz

1. Wurden im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung alle Tätigkeiten mit Hautgefährdung erfasst und die jeweils erforderlichen Schutzmaßnahmen festgelegt?
2. Wurde geprüft, ob sich die Hautbelastung durch Ersatz der gefährdenden Stoffe beseitigen oder zumindest reduzieren lässt (Substitution)?
3. Gibt es arbeitsbereichs- oder tätigkeitsbezogene Hautschutzpläne, aus denen die Beschäftigten die für ihre Arbeiten anzuwendenden Hautschutzmittel ersehen können?
4. Wird im Rahmen der Unterweisungen auf die konsequente Anwendung dieser Mittel hingewiesen und die Bedeutung für die Gesunderhaltung der Haut besonders hervorgehoben?
5. Ist bekannt, dass beim Eincremen der Hände besonders auf die Fingerzwischenräume, Nagelfalze, Handrücken und Handgelenke zu achten ist?
6. Wurde den Beschäftigten schon einmal demonstriert, wie sie ihre Hände effektiv eincremen (UV-Lampe mit UV-aktiver Creme)?
7. Wird den Beschäftigten vermittelt, dass die Reinigung der Hände möglichst schonend durchzuführen ist und auf lösemittel- und reibkörperhaltige Produkte sowie den Einsatz der Bürste verzichtet werden sollte?
8. Werden Betriebsanweisungen auf einem aktuellen Stand gehalten?
9. Werden die Beschäftigten unterwiesen und die Unterweisungen dokumentiert?
10. Ist bekannt, dass beim Auftreten allergischer Hautreaktionen nur ein allergenfreier Arbeitsplatz für Abhilfe sorgt?
11. Haben die Beschäftigten die Möglichkeit, „verbrauchte“ Persönliche Schutzausrüstung (z. B. Handschuhe) nach Bedarf auszutauschen?
12. Wird geprüft, ob Anlässe und Rechtsgrundlagen für die Durchführung von Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge vorliegen?
13. Ist bekannt, dass die BGHM die Betriebe gezielt bei Präventionsaktionen für einen verbesserten Hautschutz unterstützt?
14. Wissen die Beschäftigten, wie sie sich beim Auftreten von Hautproblemen zu verhalten haben (Vorgesetzte verständigen, Hautarzt oder Hautärztin aufsuchen)?

Ergänzende, betriebsbezogene Fragen: